

Teilnahmebedingungen am Sommerferien-Zirkusprojekt 2018 ,So ein Zirkus um die Kohle‘

Teilnahme:

Das LEADER-Programm fördert die Teilnahme von 30 Jungen und Mädchen im Alter **von 6 bis 14 Jahren** pro Woche. Die **Übernachtung** auf dem Zirkuscampgelände ist dabei für Kinder **ab einem Alter von 8 Jahren** möglich. Bei entsprechender Nachfrage kann die Teilnehmeranzahl in vertretbarem Maße (10 pro Woche) erweitert werden, aufgrund des zusätzlichen Personal- und Unterkunftsbedarfes werden hierbei jedoch erweiterte Konditionen erforderlich (Förderbeitrag). Sollten mehr als 40 Anmeldungen pro Woche vorliegen, entscheidet ein Scoring-System aus 1) bildungsbenachteiligte Situation*, 2) Tagebau-Anrainer, 3) Teilnahme an bisherigen UferLeben/Zirkomania-Veranstaltungen, 4) besondere Umstände, über die Auswahl der Teilnehmer.

Beitrag:

Minimalbeitrag: 50 € - jedoch ist damit der Eigenanteil von UferLeben Störmthaler See e.V. am Gesamtförderbetrag nicht gedeckt.

Normalbeitrag: 100 € (Minimalbeitrag + 50€ Spende) – zahlen 2/3 der Teilnehmer diesen Betrag ist der Eigenanteil von UferLeben Störmthaler See e.V. gedeckt.

Förderbeitrag: 250 € - dieser Beitrag ermöglicht die Teilnahme von weiteren 10 Kindern pro Woche.

Freiwillige Mehrzahlungen sind erlaubt und gern gesehen, sie ermöglichen uns zusätzlichen Spielraum in der Ausgestaltung des Zirkusprojektes. Circa **8 Wochen vor Beginn** des Zirkuscamps schicken wir eine **Zahlungsaufforderung** mit Angabe der Kontodaten an alle Eltern per Mail. Der Beitrag muss rechtzeitig innerhalb von 14 Tagen gezahlt werden, ansonsten verfällt der Platz und kommt einem anderen Kind zugute.

Taschengeld und Wertsachen:

Das **Taschengeld** bitten wir für die Campwoche auf **5 €** zu beschränken. Die Kinder werden im Camp voll gepflegt, ein Kiosk oder Ähnliches gibt es in der Nähe des Campgeländes nicht, ggf. gehen wir mal ein Eis oder Crêpes essen.

Wir wollen die Kinder neben dem Zirkustreiben, den umweltpädagogischen Inhalten und den Exkursionen vor allem von dem Leben mit und in der Natur begeistern. **Handys und elektronisches Spielzeug** sind in unseren Augen dabei Störfaktoren und **gehören nicht ins Zirkuscamp**. Bei Bedarf sind die Kinder sowie die Eltern über ein Lagertelefon erreichbar (Nummer wird im Infobrief kurz vor Campbeginn bekannt gegeben).

Versicherung:

Für Schäden, die einem Teilnehmer während des Camps entstehen, haften wir nur im Rahmen und im Umfang der bestehenden **Veranstalterversicherung** (Police ist auf Anfrage einsehbar). Von den Teilnehmern des Camps verursachte Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. seiner Eltern, sofern sie nicht durch die Veranstalterversicherung gedeckt sind.

Vom Veranstalter wird keine Kranken- oder Unfallversicherung gestellt. Privatversicherte erklären sich einverstanden, die Kosten eventueller ärztlicher Maßnahmen zu tragen. Nicht Privatversicherte handhaben eine solche Maßnahme über die **Krankenversicherungskarte**, die **bei Anreise zusammen mit einer aktuellen Kopie des Impfausweises bei der Projektleitung abzugeben** ist.

Für verlorene und beschädigte Reiseausrüstung (Kleidung, Zahnsparagen etc.) **wird nicht gehaftet**. Eine Gepäckversicherung besteht nicht.

Gesundheitliche Anforderungen:

Bei Aufnahme ins Zirkuscamp ist der Teilnehmer **frei von ansteckenden Krankheiten**. Des Weiteren ist er den gesundheitlichen Anforderungen der Freizeit gewachsen.

Aktuelle Erkrankungen, Allergien und Auffälligkeiten des Teilnehmers, und auch solche, die schon einige Jahre zurückliegen, **müssen angegeben werden** (siehe Anmeldung). Es ist unbedingt erforderlich, die zuständigen Betreuer/-innen von eventuellen (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen sowie deren Behandlungsweise zu informieren. Bei falschen Angaben können die Betreuer die Verantwortung für den Teilnehmer teilweise oder ganz ablehnen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssen wir das Kind auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.

Fehlverhalten:

Wird durch Ihr Kind das **Wohlergehen anderer gefährdet**, macht Ihr Kind es den **Betreuern unmöglich ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen** oder **verstößt es wiederholt grob gegen die Anordnung der Betreuer**, so kann es auf Kosten der Erziehungsberechtigten **nach Hause geschickt** werden. Diese Entscheidung wird durch das Projektleitungsteam gefällt. Der Teilnehmerbeitrag wird in einem solchen Fall nicht erstattet. Des Weiteren tragen die Erziehungsberechtigten alle aus den Verstößen ihres Kindes resultierenden Folgekosten.

Medizinische Versorgung:

Eine Erstversorgung bei Unfällen ist durch unsere **geschulten Ersthelfer** gewährleistet. Sie werden bei Notfällen selbstverständlich umgehend informiert. Zu den Erste-Hilfe-Maßnahmen zählt auch das **Entfernen entdeckter Zecken**. **Sollte ein Kind** während der Campwoche **ernsthaft erkranken**, so **ist es zeitnah** von den Erziehungsberechtigten **abzuholen**.

Eine Ausnahme stellt das **Auftreten von Läusen** dar. Werden Kopfläuse bei einem Kind festgestellt, so wird es durch einen Betreuer mit einem gängigen Läusemittel aus der Apotheke behandelt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Kinder werden im Rahmen der in der Anmeldung beschriebenen Projektförderung von UferLeben Störmthaler See e.V./ZIRKOMANIA sowie im Rahmen eventueller späterer TV-/Hörfunk-/Presse-/Online-Produktionen mit einer Film-, Fotokamera und/oder einem Tonaufnahmegerät aufgenommen. Diese **Foto-, Film- und Tonaufnahmen** werden **zu dokumentarischen sowie publikatorischen Zwecken** verwendet.

Abschlussaufführung:

Für die Abschlussaufführung werden die Kinder mit **hochwertiger Naturkosmetik** geschminkt.

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen:

Verstöße oder Nichtbeachten der Teilnahmebedingungen gehen zu Lasten des Teilnehmers und **können zum Ausschluss von der Teilnahme am Zirkuscamp führen**. In einem solchen Fall ist der Anspruch auf Kostenrückerstattung unzulässig.

Unwirksamkeit dieser Bedingungen:

Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und der Teilnehmervertrag (verbindliche Anmeldung) nicht beeinträchtigt. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

Ich habe die Teilnahmebedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

* Definition *bildungsbenachteiligte Situation*:

Das BMBF beruft sich bei der Definition der Gruppe der Bildungsbenachteiligten auf den Nationalen Bildungsbericht 2010, der unterschiedliche Risikolagen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen können, benennt. Zur Gruppe der Bildungsbenachteiligten gehören demnach:

- Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos ist,
- Kinder mit einem Wohnort im ländlichen Raum oder in einem Stadtteil, der als sozialer Brennpunkt eingestuft wird,
- Kinder aus bildungsfernen oder einkommensschwachen Familien,
- Kinder, die bei Alleinerziehenden leben,
- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.